

Kassenpflichtige Spitexleistungen Anteil Krankenkassen

Bei den krankenkassenpflichtigen Leistungen beträgt die Minimaleinsatzzeit 10 Minuten, danach wird im 5-Minuten-Takt pro Leistungsart und Einsatz abgerechnet.

| Leistungen (kassenpflichtig) | CHF pro Stunde |
|--------------------------------------|----------------|
| Abklärung, Beratung und Koordination | 76.90 |
| Behandlungspflege | 63.00 |
| Grundpflege | 52.60 |

Die Patientenbeteiligung für den Kanton BL wurde wie folgt festgelegt:

| Patientenbeteiligung | CHF pro Tag |
|---|-------------|
| Einsatz pro Pflegeposition einer KLV-Leistung 15 Min. | 1.95 |
| Einsatz pro Pflegeposition einer KLV-Leistung 30 Min. | 3.85 |
| Einsatz pro Pflegeposition einer KLV-Leistung 45 Min. | 5.75 |
| Einsatz pro Pflegeposition einer KLV-Leistung ab 46. Min. | 7.65 |

Die maximale Patientenbeteiligung beläuft sich auf CHF 7.65 pro Tag

Nicht Krankenkassenpflichtige Leistungen

| Hauswirtschaftliche Leistungen / Haushilfe | CHF pro Stunde |
|---|----------------|
| Abklärung und Beratung (nach Aufwand) | 70.00 |
| Betreuung | 50.00 |
| Betreuung Komplex / Psychosoziale Betreuung * | 80.00 |
| Hauswirtschaftliche Leistungen | 40.00 |
| Botengänge und Besorgungen | 60.00 |
| Administrative arbeiten Rechnungen bezahlen, Abklärungen nach Absprache Versicherungen usw. | 80.00 |
| Hausbetreuung während Ferien, Abwesenheiten inkl. Weg | 48.00 |
| Zuschläge für Nacht, Wochenende und Feiertage (Nicht KVG Leistungen) | 8.50 |

*Betreuung durch diplomiertes Pflegepersonal

Die Leistungen werden in 5 Minuten-Takt abgerechnet.

Wegpauschale A bis 15 km

CHF 7.00 pro Einsatz

Die Zusatzleistungen werden nur im Zusammenhang mit Zusatz- und Hauswirtschaftsleistungen in Rechnung gestellt.

Einsätzen in denen ausschliesslich kassenpflichtige Spitexleistungen erbracht werden, können keine Zusatzleistungen in Rechnung gestellt werden.

Tarife Inkl. MwSt.